

Konsolidierter Gesamtabchluss
der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2015

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Der konsolidierte Gesamtabchluss ohne die Forderungsübersicht mit dem Konsolidierungsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

10. April bis 20. April 2017

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 einstimmig beschlossen, den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen.

Himmelpforten, den 03.04.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e